

Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfes
Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 73 „GE – Logistik Wadersloh Süd-West“ der Gemeinde Wadersloh
Frühzeitige Beteiligung**

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 73 „GE – Logistik Wadersloh Süd-West“ der Gemeinde Wadersloh beschlossen:

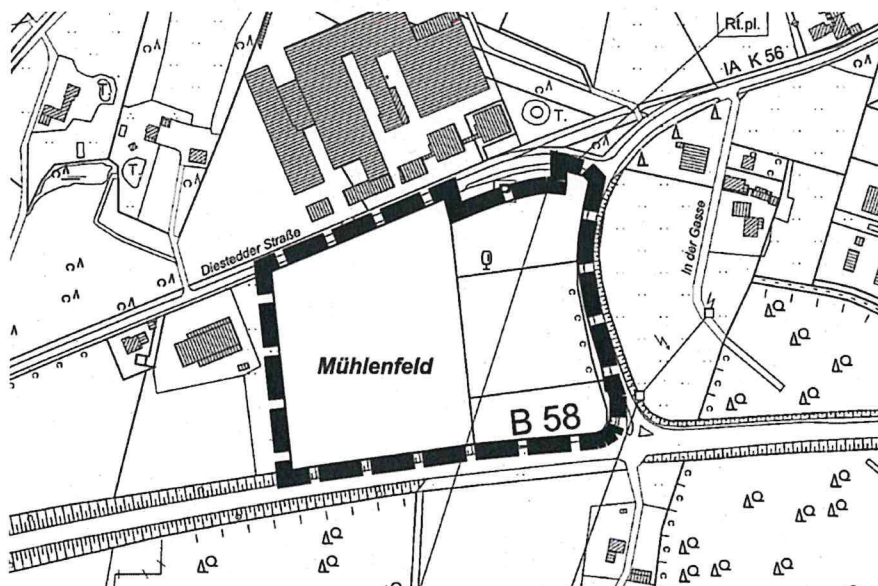
„Für den gem. der Sachdarstellung ausgewiesenen Geltungsbereich wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 73 „GE- Logistik Wadersloh Süd-West“ aufgestellt. Der Entwurf und seine Begründung nebst Umweltbericht werden gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Die in der Planung berührten Behörden und die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.“

Zwischen den Gloriawerken an der Diestedder Straße und der B 58, südwestlich des Ortseingangs von Wadersloh, möchte ein Projektentwickler ein Lager- und Logistikzentrum errichten.

Der Geltungsbereich dieses neuen Bebauungsplanes umfasst ca. 4,54 ha. Vorgesehen ist die Errichtung einer Logistikhalle, deren Erschließung von Norden über die Diestedder Straße erfolgt. Die Halle gliedert sich in drei Einheiten mit entsprechenden Verladeeinheiten im Norden der Halle. Die Positionierung der Halle (Länge: 200 m und Breite ca. 70 m) erfolgt im südlichen Teil des Baugrundstücks. Die Höhe der Gebäude wird ca. 13 m erreichen.

Das Plangebiet umfasst Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Diestedder Straße II“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 29 „Schulungszentrum Gloria Werke“. Diese Bebauungspläne sehen auf Grundlage der Festsetzung von Gewerbegebieten gem. 8 BauNVO eine gewerbliche Flächenentwicklung vor.

Die genaue Lage und die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfes Nr. 73 „GE – Logistik Wadersloh Süd-West“ ergeben sich aus der gestrichelten Umrandung.



Das Plangebiet liegt an der Nordseite der B 58 und befindet sich im Westen des Gewerbegebietes Centraliapark.

Im Norden und Osten wird die Fläche jeweils von der Diestedder Straße gerahmt. Nördlich des Plangebietes befindet sich eine gewerblich genutzte Stellplatzanlage des an der Nordseite der Diestedder Straße gelegenen Unternehmens. Der rd. 4,5 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der Gemarkung Wadersloh und umfasst in der Flur 39 die Flurstücke 22, 113, 114, 129, 150 und 151.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für das Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln sowie in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten sind.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Ratsbeschluss vom 18.09.2024 gem. § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh in der Fassung vom 15.11.1999, jeweils in den zzt. gültigen Fassungen, öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „GE – Logistik Wadersloh Süd-West der Gemeinde Wadersloh mit der Begründung kann gem. § 3 Absatz 1 i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB **in der Zeit vom 03.10.2024 bis 03.11.2024 einschließlich** im Internetauftritt der Gemeinde Wadersloh www.wadersloh.de und dem zentralen Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in Form einer frühzeitigen Beteiligung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Rathaus in Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, zur Einsicht ausgelegt.

In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an bauleitplanung@wadersloh.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wadersloh, den 23.09.2024


Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Aushang: vom 25.09.2024 bis 02.10.2024